

## Regelung der Nutzung digitaler Endgeräte

### Präambel

Digitale Endgeräte werden zu Unterrichtszwecken in die Schule mitgebracht. Unter dem Begriff „digitale Endgeräte“ werden Leihtablets und private Tablets verstanden. Private Tablets dürfen nur von SuS mitgebracht werden, die nicht an der Schulbuchausleihe (LSMS) teilnehmen.

Smartphones und Smartwatches dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, sie dürfen aber nur in Ausnahmesituationen genutzt werden.

### Folgende Regeln sind für die Gerätenutzung zu beachten:

#### a) Leihtablets

- Leihtablets werden in der jeweiligen Unterrichtssituation zu Unterrichts- und Lernzwecken genutzt.
- Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.
- Auf den Toiletten ist die Nutzung des Leihtablets verboten.
- Während einer **Freistunde** dürfen Leihtablets von Schülerinnen und Schülern der **Oberstufe** in einem eigens ausgewiesenen Aufenthaltsbereich (aktuell **Aula, Bistro**) zur schulischen Arbeit genutzt werden.

#### b) Private Tablets

- Das private Tablet eines Schülers oder einer Schülerin, der oder die nicht an der landesweiten Schulbuchausleihe (LSMS) teilnimmt, muss vor der Nutzung zunächst im Sekretariat registriert werden, wenn er / sie durch die Schulleitung dazu aufgefordert wird.
- Private Tablets werden in der jeweiligen Unterrichtssituation zu Unterrichts- und Lernzwecken genutzt.
- Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.
- Auf den Toiletten ist die Nutzung des privaten Tablets verboten.
- Während einer **Freistunde** dürfen private Tablets von Schülerinnen und Schülern der **Oberstufe** in einem eigens ausgewiesenen Aufenthaltsbereich (aktuell **Aula, Bistro**) zur schulischen Arbeit genutzt werden.

#### c) Smartphones

- Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände von 7.30 bis 17 Uhr bleiben die Smartphones in der Tasche verwahrt in einem komplett geräuschlosen Zustand.
- Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen

werden.

- Auf den Toiletten ist die Nutzung des Smartphones verboten.
- Während einer **Freistunde** dürfen Smartphones von Schülerinnen und Schülern der **Oberstufe nur in der Aula zur schulischen Arbeit** genutzt werden.

#### d) Smartwatch

- Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände von 7.30 bis 17 Uhr sind die Smartwatches ausschließlich in ihrer **Funktion als Uhr** zu verwenden.
- Auch auf den Toiletten ist eine anderweitige Nutzung der Smartwatch verboten.

#### Generell gilt für alle:

- Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen und zu hören ist, nicht erlaubt. Dies gilt auch für alle Inhalte der Lernplattformen wie schul.cloud und OSS.
- Während der Leistungsnachweise und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones, Smartwatches und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Auch die Nichtabgabe eines Geräts gilt als Täuschungsversuch.
- Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung bestimmter Taschenrechner oder Nutzung von digitalen Endgeräten bei Präsentationen, Referaten, alternativen LN o.Ä.) werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.
- Das Nutzen von Kopfhörern und Bluetooth-Headsets außerhalb der Unterrichtssituation ist grundsätzlich verboten. Während einer **Freistunde** dürfen Kopfhörer von Schülerinnen und Schülern der **Oberstufe** in einem eigens ausgewiesenen Aufenthaltsbereich (aktuell **Aula**) **zur schulischen Arbeit** genutzt werden.
- Bei Verstößen gegen diese Regeln gibt es unterschiedliche Konsequenzen:
  - Registrierung und Kategorisierung des Regelverstoßes (Notenlisten Rückseite: Dokumentation Verhalten)
  - Bei wiederholten und / oder schwerwiegenden Verstößen wird der Sanktionskatalog angewendet (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen auf der Basis des SchOG)
  - Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, schaltet die Schule die Polizei ein.